

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 15.

Freiburg, den 1. August 1860.

IV. Jahrgang.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI

PII

DIVINA PROVIDENTIA

PAPAE IX.

ALLOCUTIO

HABITA IN CONSISTORIO SECRETO  
DIE XIII. JULII MDCCLX.

VENERABILES FRATRES!

Omnibus notum planeque perspectum est, Venerabiles Fratres, acerbissimum bellum contra catholicam Ecclesiam calamitosis hisce temporibus a tenebrarum filiis excitatum. Siquidem ipsi diabolica prorsus malitia animati „dicentes malum bonum, et bonum malum, ac „ponentes tenebras lucem et lucem tenebras“\*) pravis quibusque molitionibus eandem Ecclesiam, ejusque salutarem doctrinam, si fieri unquam posset, funditus evertere, omnesque christianae fidei virtutisque, et ipsius naturalis legis, justitiae, honestatis, probitatisque sensus exstinguere, et radicitus extirpare conantur. Nemo autem ignorat quam infelix et omnino luctuosus nunc sit in Italia sanctissimae nostrae religionis status nefaria eorumdem hominum conspiratione et opera, qui ambulantes secundum desideria sua in impietatibus et alienati a via Dei religionem ipsam, sacraque omnia oppugnare ac prosternere contendunt. Itaque incredibili animi Nostri dolore deplorare cogimur nova et semper gravissima vulnera, quae ab injustis legitimae potestatis in Italia usurpatoribus Apostolicae Nostrae auctoritati, catholicae Ecclesiae, ejusque sacris ministris, rebus ac juribus quotidie illata sunt et inferuntur. In variis enim Italiae regionibus Subalpinae ditioni injuste subjectis publicae institutae sunt scholae, in quibus cum maximo animarum detrimento erronea quaevis, falsa ac depravata doctrina catholicae Ecclesiae omnino adversa palam publiceque traditur, et ipsa oppugnatur Ecclesia. Omnes autem norunt innumera fere opuscula, ephemerides et scripta tum in Italia, tum alibi ex satanae officinis ad exitium

Allocution

Seiner Heiligkeit des

Papstes Pius IX.

gehalten

in dem geheimen Consistorium

den 13. Juli 1860.

Ehrwürdige Brüder!

Jedermann kennt und durchschaut den heftigen Krieg, ehrwürdige Brüder, welchen die Söhne der Finsterniß in diesen unsern traurigen Zeiten gegen die katholische Kirche erregt haben. Versuchen sie es ja doch von einer teuflischen Bosheit erfüllt, „indem sie das Böse gut und das Gute böse nennen, Finsterniß für Licht ausgeben und Licht für Finsterniß,“\*) durch jede Art von schlechten Kunstgriffen die katholische Kirche und ihre heilsamen Lehren, wenn es jemals ausführbar wäre, gänzlich zu zerstören, so wie allen Sinn für christlichen Glauben und christliche Tugend, ja selbst für alle auf dem Befehle der Natur beruhende Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und Redlichkeit auszulöschen und mit der Wurzel auszurotten. Niemanden entgeht es ferner, in welcher unglücklichen und traurigen Lage unsre heilige Religion gegenwärtig in Italien sich befindet, und zwar durch eine ruchlose Verschwörung und ein ruchloses Wirken ebender selben Menschen, welche nur nach ihren Lüsten wandelnd in Frevelthaten und von dem Wege Gottes verirrt alles Heilige anzugreifen und niederzuwerfen sich bemühen. So haben wir denn zu unserm unsäglichen Schmerze immer neue und die gefährlichsten Wunden zu beweinen, welche von denjenigen, die sich in Italien die gesetzliche Macht widerrechtlich anmaßen, unserm apostolischen Ansehen, der katholischen Kirche, deren geweihten Dienern, Eigenthum und Rechten täglich bis jetzt geschlagen worden sind und noch fortwährend beigebracht werden. In den der subalpinischen Herrschaft unrechtmäßiger Weise unterworfenen Gegenden Italiens sind Schulen errichtet worden, in welchen zum größten Schaden der Seelen jede irrige, verkehrte und der katholischen Kirche entgegengesetzte Lehre offen und unter öffentlichem Schutze verbreitet und die Kirche selbst

\*) Is. 5. 20.

\*) Is. 5. 20.

et perniciem emissa, ac turpissimis, abominandisque imaginibus edita, quibus implacabiles isti religionis hostes, ac peritissimi scelerum et fraudum artifices sacrosancta ipsius religionis mysteria, praecepta, ac veneranda Ecclesiae instituta, ejusque leges ac censuras contemnere irridere, omniumque animos corrumpere, et a cultu catholico avellere, ac dissolutam vivendi licentiam, et abnormem usquequaque impietatem fovere, inducere, ac sacros Ministros, et Christi hic in terris Vicarium omnibus injuriis, calumniis, conviciisque proscindere, et legitimae cujusque potestatis imperium labefactare, ac tum Ecclesiae, tum civilis societatis excidium procurare adnituntur.

Atque hi lucis et veritatis osores minime dubitant violentas sacrilegasque eorum manus sacris Ecclesiae Ministris et patrimonio injicere. Postquam enim Subalpinum Gubernium Parmensis et Placentini Ducatus dominium usurpavit, die decimanona proximi mensis Aprilis Monachos Ordinis S. Benedicti in Parmensi, S. Joannis Evangelistae Coenobio commorantes inique expulit, omniaque illorum bona sibi vindicavit. Decreto autem die decima praeteriti mensis Maii edito Clericorum Placentiae Seminarium claudendum praescipuit, ut Placentinum ulcisceretur Episcopum, qui merito se abstinuit a sacris peragendis caeremoniis, quae a civili praecipiebantur potestate. Ac deinde idem vigilantissimus Episcopus fuit comprehensus, atque a sua Dioecesi abreptus, et Augustam Taurinorum deductus, ac tum carcere, tum pecunia damnatus; quas poenas etiam subiere ipsius Episcopi Vicarius Generalis, et nonnulli Placentini Canonici. Atque eadem de causa tum in usurpatis Nostri Aemiliae provinciis, tum in aliis locis injustae Subalpinæ dominationi potissimum subditis plures egregii Venerabiles Fratres Episcopi, et ecclesiastici Viri, ac Religiosarum Familiarum Alumni per summam injuriam vehementer vexati, ac durissimae inquisitioni obnoxii, quorum non pauci etiam deprehensi, et vel in exilium exacti, vel in vincula coniecti. Hinc Pro-Vicarius Bononiensis de sui Cardinalis Archiepiscopi eo ipso tempore quo animam agebat, latere divulgus, et in carcerem missus, ac deinde tum pecunia, tum carcere multatus. Ubi vero clarissimus ille Archiepiscopus ex hac vita migravit, Archiepiscopatus Bononiensis bona ejusdem Gubernii administrationi statim subjecta fuerunt. Hinc ab ipso Gubernio Venerabilis Frater pientissimus Faventiae Episcopus primum militari custodia in suis aedibus septus, propterea quod gravi conflictatus morbo in carcerem contrudi minime potuerit, ac postea carcere et pecunia damnatus. Hinc spectatissimi vestri Collegae Dilecti Filii Nostri S. R. E. Cardinales Archiepiscopus Pisanus militari manu comprehensus, a suo grege avulsus, et Augustam Taurinorum traductus, et Forocorneliensis Antistes suis in aedibus militari custodia detentus, ac Ferrariensium Archiepiscopus variis modis exagitatus.

angegriffen wird. Jedermann kennt die fast unzähligen Werke, Tagblätter und andre Schriften, welche in Italien und anderwärts aus satanischen Werkstätten zum Schaden und Verderben der Menschen hervorgehen und überdies noch mit schändlichen und verabscheuungswürdigen Abbildungen versehen herausgegeben werden, wodurch jene unverföhlichen Feinde der Religion, erfahren in allen Künsten des Lasters und des Betruges, sich anstrengen, die heiligen Geheimnisse der Religion, ihre Vorschriften, die ehrwürdigen Institute der Kirche, deren Gesetze und Strafmittel zu verachten, zu verhöhnen, die Seelen der Menschen zu verderben, von der katholischen Religion loszureißen, eine ungebundene Zügellosigkeit des Lebens und eine schrankenlose Gottlosigkeit überall zu befördern und einzuführen, die geweihten Diener der Kirche und den Stellvertreter Christi auf Erden durch alle Arten von Unbilden, Verläumdungen und Schmähungen herabzusetzen, die obrigkeitliche Gewalt jeder legitimen Regierung zu schwächen und dadurch die Kirche sowohl als die bürgerliche Gesellschaft zu Grund zu richten.

Dieselben Feinde des Rechts und der Wahrheit tragen kein Bedenken ihre gewaltthätigen, gottesräuberischen Hände an die Diener und an das Eigenthum der Kirche zu legen. Nachdem nämlich jene oben genannte subalpinische Regierung das Eigenthum der Herzogthümer Parma und Piacenza sich widerrechtlich angeeignet hatte, so vertrieb dieselbe am 19. April d. J. die Mönche des Ordens des h. Benedictus, welche in dem Kloster des h. Johannes zu Parma ihren Sitz hatten, widerrechtlicher Weise, und zog alles Vermögen derselben an sich. Durch einen Erlaß vom 10. Mai d. J. ließ dieselbe Regierung das Priesterseminar zu Piacenza schließen, um sich an dem Bischofe von Piacenza zu rächen, welcher ganz mit Fug und Recht sich von dem durch die weltliche Gewalt angeordneten Gottesdienste entfernt hielt. Darauf wurde derselbe wachsame Oberhirte ergriffen, von seiner Diöcese gewaltsam entfernt, nach Turin fortgeführt, und sowohl mit Gefängniß als Geldstrafe belegt. Die nämlichen Strafen hatten der Generalvicar des Bischofs und einige Canonici zu leiden. Aus gleicher Ursache wurden sowohl in unsern widerrechtlich eingenommenen ämlichen Provinzen als auch in andern der subalpinischen Herrschaft widerrechtlich unterworfenen Orten mehrere ausgezeichnete Bischöfe, unsre ehrwürdigen Brüder und andre Geistliche so wie auch Mitglieder von Ordensgesellschaften mit dem größten Unrecht mißhandelt und auf die schonungsloseste Weise in Untersuchung genommen, nicht wenige derselben gefänglich eingezogen, in die Verbannung getrieben oder in Haft gehalten. So wurde der Provicar zu Bologna von der Seite seines Cardinal-Erbischofes, während dieser in den letzten Zügen lag, hinweggerissen in den Kerker geworfen, und darauf mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt. Nachdem aber der genannte ruhmwürdige Erzbischof verschieden war, so wurden die Güter des Erzbisthums Bologna sogleich von jener Regierung unter ihre Verwaltung genommen. Ferner wurde von derselben Regierung unser ehrwürdiger Bruder, der fromme Bischof von Faenza zuerst in seiner Wohnung durch Militär bewacht, weil er von einer schweren Krankheit befallen nicht in den Kerker geworfen wer-

Nota vera sunt gravissima damna, quae in Sicilia perditorum hominum opera legitimi Principis regno perturbato, religio, ejusque ministri nuper perpressi sunt. Etenim inter alia duo Religiosi Ordines de re christiana optime meriti fuere sublati, eorumque Alumni exulare coacti. Ac vel maxime dolendum, Venerabiles Fratres, quod ibi nonnulli ex Clero reperti fuerint, qui nescientes Dominum atque officium Sacerdotum ad populum, minime erubuerunt cum summo bonorum omnium scandalo et fremitu suam operam Ecclesiae et omnis justitiae inimicis praestare, illisque favere. In usurpatis autem Nostris provinciis plures Dioeceses cum maximo fidelium discrimine sunt suis orbatae pastoribus, cum hi, ob adiectas ab illegitima potestate conditiones, illas attingere minime possint. Atque id inter alia manifestissime ostendit quo potissimum ii homines spectent, qui nequissimis et sacrilegis ausibus civilem Romani Pontificis, et hujus Apostolicae sedis principatum usurpare ac diruere exoptant, ut scilicet civili ejusdem Pontificis et Sedis potestate et majestate depressa et eversa, catholicam Ecclesiam facilius oppugnare queant. Omittimus vero tot alia id genus ausa recensere, quibus Ecclesiam, sacrosque Ministros isti homines tantopere affligunt, divexant, dum perfida sane nequitia omnium libertatem dolosis fraudulentisque modis ubique praedicare et extollere non cessant.

Quae quidem omnia gravia facinora cum summa bonorum omnium indignatione ac luctu peracta quantam Ecclesiae, quantam Nobis, et Apostolicae Nostrae auctoritati, et huic Sanctae Sedi, Vestroque Ordini, et Episcopali dignitati, universo Clero injuriam, violentiam, et contumeliam afferant, optime intelligitis, Venerabiles Fratres.

In tanta vero acerbitate non levi afficimur gaudio, cum videamus qua insigni sane fide, patientia et constantia commemorati tum Dilecti Filii Nostri S. R. E. Cardinales, tum Venerabiles Fratres Sacrorum Antistites summa cum eorum nominis laude omnes aerumnas, calamitatesque sine ulla justa causa sibi illatas tolerare, et Ecclesiae justitiaeque causam strenue defendere gloriantur, et cum simul noscamus qua firmitate, paucis exceptis, Italiae Clerus omni commendatione dignus, suae vocationis et officii memor illustribus suorum Antistitum vestigiis insistat, omnesque perferat molestias, vexationes, suoque munere egregie fungatur.

Dum autem intimo moerore conficimur, Apostolici Nostri muneris probe memores nunquam desistemus divino auxilio suffulti Ecclesiae causam Nobis ab ipso Christo Domino divinitus commissam omni studio, totisque viribus impavide propugnare. Quamobrem in hoc amplissimo Vestro consessu, et coram universo catholico orbe Nostram attollentes vocem tam tristia, et nunquam satis deploranda facta omnino reprobamus, damnamus, ac majore, qua possumus, animi Nostri contentione ecclesiasticam immunitatem violatam, Cardinalitiam et Episco-

den konnte, darauf mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt. Nicht minder wurden Eure hochangesehenen Amtsgenossen, unsere geliebten Söhne, die Cardinäle, und zwar der eine derselben, der Erzbischof von Pisa mit Hilfe von Militärgewalt ergriffen, von seiner Heerde hinweggerissen und nach Turin gebracht; der andere, der Oberhirt von Sorocornelio in seiner Wohnung durch Militär bewacht; der dritte endlich, der Erzbischof von Ferrara in vielfacher Weise beunruhigt.

Bekannt sind die schweren Beschädigungen, welche die Religion und ihre Diener in Sicilien vor Kurzem zu erdulden hatten, nachdem durch die Bemühungen ruchloser Menschen die Regierungsgewalt des rechtmäßigen Fürsten daselbst in Zerrüttung gebracht worden war. Es wurden außer Andern zwei um das Christenthum wohlverdiente Ordensgesellschaften daselbst unterdrückt und ihre Mitglieder in die Verbannung geschickt. Dabei ist am meisten zu beklagen, ehrwürdige Brüder, daß einige Mitglieder des Clerus daselbst sich fanden, welche des Herrn und ihres priesterlichen Berufes vergessend, sich nicht schämten, zum allgemeinen Vergerniß und mit allgemeiner Mißbilligung aller Guten, den Feinden der Kirche und aller Gerechtigkeit ihre Mithilfe und ihre Gunst zuzuwenden. In unsern, jetzt widerrechtlich besetzten Provinzen sind mehrere Diöcesen zur größten Gefahr der Gläubigen ihrer Oberhirten beraubt, da diese wegen der ihnen von der ungesetzlichen Regierungsgewalt auferlegten Bedingungen ihre Diöcesen nicht verwalten können. Dieses ist, außer andern, der deutlichste Beweis dafür, was diese Menschen vor Allem bezwecken, welche durch ihr frevelhaftes, gottloses Beginnen die Staatsgewalt des römischen Bischofes und des apostolischen Stuhles zu usurpiren und zu zerstören trachten: sie thun dieses nämlich, damit sie nach dem Umsturze und nach der Zerstörung der zeitlichen Gewalt und der Hoheit des Papstes und des apostolischen Stuhles die katholische Kirche leichter bekämpfen können. Wir unterlassen es so viele andre ähnliche Frevelthaten aufzuzählen, durch welche jene Menschen die Kirche und ihre geweihten Diener so sehr betrüben und kränken, indem sie dabei mit treuloser Bosheit die allgemeine Freiheit auf hinterlistige und betrügerische Weise überall zu erheben und zu preisen nicht aufhören.

Ihr sehet wohl ein, ehrwürdige Brüder, welches Unrecht, eine wie große Vergewaltigung und Schmach alle diese Frevelthaten, zur Entrüstung und zur Trauer aller Guten verübt, der Kirche, uns und unserm apostolischen Ansehen, diesem hl. Stuhle, Euerm Stande, der bischöflichen Würde und dem gesammten Clerus zufügen.

Inmitten dieser herben Schmerzen empfinden wir aber dennoch eine große Freude, da wir sehen, mit welcher Treue, Geduld und Standhaftigkeit sowohl unsere geliebten Söhne, die Cardinäle der hl. römischen Kirche als auch unsere ehrwürdigen Brüder, die Oberhirten zum höchsten Ruhme ihres Namens, alle Drangsale und alles Unglück, welches sie ohne ihr Verschulden trifft, aushalten und wie sie ihren Ruhm darin suchen die Sache der Kirche und der Gerechtigkeit muthig zu vertheidigen; und da wir zugleich wahrnehmen, mit welcher Festigkeit, wenige Ausnahmen abgerechnet, der alles Lobes würdige Clerus Italiens, eingedenk seines Berufes und seiner Pflicht den

palem dignitatem despectam, ecclesiasticum ordinem afflictum, et omnia Ecclesiae, atque hujus Apostolicae Sedis jura proculcata etiam atque etiam reclamamus, et reclamare nunquam desinemus.

Verum in hac tanta temporum rerumque conversione, in hac tanta Ecclesiae oppugnatione, omniumque divinorum, humanorumque jurium conculcatione et Sacerdotii contemptu non concidamus animo, Venerabiles Fratres. Caelum enim et terra transibunt, verba autem promissionesque Domini non praeteribunt, ac, veluti apprime nostis, florentissima imperia, regna, nationes, urbes et regiones dissipari, deleri et corruiere possunt, sed Ecclesia a Christo Domino fundata, et omnipotenti Ejus virtute continenter sustentata et illustrata nullo unquam modo convelli et labefactari potest et persecutionibus non vincitur, non imminuitur, sed augetur, novisque semper ac splendidioribus exornatur triumphis. „Hoc enim Ecclesiae proprium est, ut tunc vincat cum „laeditur, tunc intelligatur cum arguitur, tunc obtineat „cum deseritur“\*).

Ne intermittamus autem in omni fide, spe, et humilitate cordis dies noctesque ardentiori usque studio misericordiarum Deum orare et obsecrare, ut per merita Unigeniti Filii sui Domini Nostri Jesu Christi velit omnium praevaricantium propitius misereri, eosque caelesti sua gratia perfundere, illustrare atque ad se convertere, reducere, utque, omnibus profligatis erroribus, omnibus amotis iniquitatibus, divina sua religio, ejusque salutaris doctrina, quae ad temporalem quoque regnorum populorumque felicitatem et tranquillitatem tantopere conducit, quotidie magis ubique terrarum vigeat, floreat ac dominetur.

Atque hic sermonem Nostrum ad omnes Venerabiles Fratres totius catholici orbis Sacrorum Antistites intimo cordis affectu convertentes, ipsis, et fidelibus eorum curae traditis iterum vel maxime gratulamur de eximia eorum erga Nos, et hanc Petri Cathedram fide, amore et observantia, ac simul gratissimi animi Nostri sensus iisdem Venerabilibus Fratribus et fidelibus palam publiceque profitemur ob mira sane studia, quibus Nostras angustias modis omnibus sublevare non desinunt. Nihil vero dubitamus, quin iisdem Venerabiles Fratres pro egregia, qua maxime praestant religione, pietate ac sacerdotali zelo pergant majore usque alacritate et opera una cum fidelibus sibi commissis Ecclesiae et hujus Apostolicae Sedis causam constanter defendere, ac ferventissimis suis, suorumque fidelium precibus adire cum fiducia una Nobiscum ad Thronum gratiae, ac potentissimum Immaculatae Sanctissimaeque Dei Genitricis Virginis Mariae patrocinium implorare, ut, tam magna tamque turbulenta tempestate depulsa, et Catholica Ecclesia optatissimam assequatur pacem, ac sua ubique libertate fruatur, et omnes a veritatis ac justitiae via aberrantes redeant ad

Spuren seiner hohen Oberhirten folgt, alle Beschwerden und Mißhandlungen erträgt und in ausgezeichnete Weise sein Amt versteht.

Während wir aber den tiefsten Schmerz empfinden, so werden wir dennoch eingedenk unsers apostolischen Amtes gestützt auf die göttliche Hilfe, die uns von Christus unserm Herrn selbst durch himmlischen Rathschluß anvertraute Sache der Kirche mit allem Eifer und aus allen Kräften unerschrocken zu vertheidigen niemals ablassen. Deswegen erheben wir in Euer hochangesehenen Versammlung und vor der ganzen katholischen Welt unsre Stimme: wir mißbilligen und verwerfen alle diese traurigen, nie genug zu beklagenden Vorgänge; mit aller Entschiedenheit unsrer Ueberzeugung nehmen wir in Anspruch und werden nicht aufhören zu reclamiren die verletzte kirchliche Immunität, die mißachtete Würde des Cardinalates und der Bischöfe, die niedergeworfene kirchliche Ordnung und alle mißhandelten Rechte der Kirche und des apostolischen Stuhles.

Dennoch aber, ehrwürdige Brüder, werden wir bei einer solchen Wendung der Zeiten und der Dinge, bei diesem Anstürmen gegen die Kirche, bei diesem Niedertreten aller göttlichen und menschlichen Rechte, bei dieser Verachtung des Priesterthums den Muth nicht sinken lassen. Himmel und Erde werden vergehen, die Worte und Verheißungen des Herrn werden aber nicht vergehen. Wie ihr wohl wisset: die blühendsten Reiche, Herrschaften, Nationen und Städte können getheilt, zerstört, gestürzt werden; aber die von Christus dem Herrn gestiftete Kirche, welche durch die Kraft seiner Allmacht beständig erhalten und erleuchtet wird, kann niemals niedergeworfen und erschüttert werden; sie wird durch Verfolgungen nicht besiegt noch gemindert, sondern gestärkt und mit neuen und immer glänzenderen Triumphen erhöht. „Denn das ist das eigenthümliche der Kirche, daß sie gerade dann siegt, wann sie verlegt wird, daß sie erst recht verstanden wird, wenn man sie überführen will, und ihren Platz behauptet, wenn sie verlassen werden soll.“\*)

Laßt uns aber nicht aufhören in Glaube, Hoffnung und in aller Demuth des Herzens Tag und Nacht mit unablässigem Eifer Gott zu bitten und anzusehen, daß er um der Verdienste seines eingebornen Sohnes unseres Herrn Jesu Christi willen sich aller derjenigen, die auf verkehrten Wegen wandeln, gnädig erbarmen, sie mit seiner himmlischen Gnade durchdringen, erleuchten, zu sich wenden und zurückführen möge; so wie daß nach Entfernung aller Irthümer und nach Beseitigung aller Ungerechtigkeit seine göttliche Religion und ihre heilsame Lehre, welche auch zur zeitlichen Wohlfahrt und Ruhe der Reiche und der Völker so viel beiträgt, täglich mehr aller Orten erstärke, blühe und herrsche.

Indem wir diese unsre Rede an alle ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises aus dem Innersten unsers Herzens richten, wünschen wir ihnen selbst und allen ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen wiederholt und im vollen Maße Glück ob ihrer ausgezeichneten Treue, Liebe und Ergebenheit gegen uns und den Stuhl Petri. Zugleich geben

\*) S. Hilar. de Trinit. lib. 7. c. 4.

\*) S. Hilar. de Trinit. lib. 7. c. 4.

cor, et convertantur ad Deum, ac declinantes a malo, et facientes bonum incedant per semitas Domini.

wir die Empfindungen unsers dankerfüllten Herzens diesen unsern ehrwürdigen Brüdern und den Gläubigen offen und durch diese öffentliche Urkunde zu erkennen wegen ihres außerordentlichen Eifers, mit welchem sie unsre Bedrängnisse auf alle Weise zu erleichtern nicht ablassen.

Wir zweifeln nicht darin, daß diese unsre ehrwürdigen Brüder nach ihrer ausgezeichneten Gewissenhaftigkeit, in welcher sie voran leuchten, nach ihrer Frömmigkeit und nach ihrem priesterlichen Eifer fortfahren, mit stets größerer Freudigkeit und Thätigkeit in Verein mit den ihnen anvertrauten Gläubigen die Sache der Kirche und des apostolischen Stuhles standhaft zu vertheidigen, und daß sie gemeinschaftlich mit uns, durch ihr und ihrer Gläubigen eifriges Gebet vertrauensvoll fortfahren, sich dem Throne der Gnade zu nahen, dabei auch den mächtigen Schutz der unbefleckten und heiligsten Gottesgebälerin, der Jungfrau Maria anzurufen, auf daß, nach Entfernung dieses großen und gewaltigen Sturmes, die katholische Kirche den gewünschten Frieden erlange und überall ihrer Freiheit genieße, so wie auch daß alle von dem Wege der Wahrheit und der Gerechtigkeit Abirrenden zur Besinnung zurückkehren, sich zu Gott wenden, das Böse verlassen, das Gute thun und so auf den Pfaden des Herrn fortan wandeln mögen.

#### Nro. 28.

#### Das Collegium theologicum betr.

Nro. 5900. Wir beauftragen hiemit unsere Hochw. Schulcommissäre an den Großh. Bad. Lyceen, dafür Sorge zu tragen daß denjenigen inländischen Lycealschülern, welche bis kommenden Herbst dem Studium der Theologie sich zu widmen entschlossen sind und in diesem Falle im Collegium theologicum dahier einzutreten haben, rechtzeitig bekannt gemacht werde, daß dieselben ihre Bittgesuche um Aufnahme in das Collegium theologicum längstens bis 20. September an die Erzbi. Aufsichts-Commission über das Collegium theologicum einzusenden haben.

Diese Bittgesuche sollen enthalten:

- a. Tauffchein.
- b. ein verschlossenes pfarramtliches Sittenzeugniß.
- c. ein nach bestehender Vorschrift von dem betreffenden Gemeinderath ausgestelltes Vermögenszeugniß.
- d. Beglaubigte Abschriften des Lyceal-Absolutoriums und der beiden Lycealzeugnisse aus Unter- und Obersexta nebst Fähigkeitszeugniß.

Freiburg am 26. Juli 1860.

#### Das Erzbischöfliche Ordinariat.

#### Aufnahme unter den Diöcesanclerus.

Priester Mloys Bauer von Sterzing in Tirol, z. Z. Pfarrverweser in Wehr wurde durch Ordinariats-Entschließung vom 26. Juli d. J. Nro. 5800 unter den Clerus der Erzdiöcese aufgenommen.

#### Diensternennung.

Dem Pfarrer Sylvester Müller in Dietershofen ist auf Grund der vorgelegten Präsentations-Urkunde die Bestätigung als Stadtpfarrer von Trochtelsingen, Decanat Beringen, ertheilt worden.

Durch Ordinariats-Entschließung vom 26. Juli Nro. 5872 wurde dem auf die Lehrerstelle in Ryingingen ernannte Schulprovisor Carl Holl von Krauchenwies die Mesner- und Organistenstelle in Ryingingen übertragen.

### Sterbefälle.

Pfarrer Joseph Weissenberger von Griesheim, am 24. Juli. R. I. P.

Corrigenda. Aus Uebersehen der Correctur ist der Pastoral-Concurs in den hohenzollernschen Landen in No. 11 des Anzeigeblasses auf den 17. August anstatt auf den 17. September angesetzt. Es haben die Concurrenten am letztgenannten Tage sich in Bingen einzufinden.

### Vermischtes.

Eine Fortbildung in den canonischen Studien für den Hochwürdigen Clerus ist selbstverständlich gerade jetzt höchst nothwendig. Es hat unter mehreren Gelehrten Professor Dr. Schulte in Prag Schriften über das canonische Recht herausgegeben; und zwar

1. Das katholische Kirchenrecht. Dessen Quellen und Literaturgeschichte, System, Einfluß auf die verschiedenen Rechtsdisciplinen überhaupt. Von Dr. Joh. Friedrich Schulte, ordentl. öffentl. Professor des Kirchenrechts und deutschen Rechts an der Carl-Ferdinands-Universität zu Prag, fürstbisch. Consistorial- und Chegerichtsrath. Erster Band. Die Quellen des kath. Kirchenrechts. Gießen 1860. Fabersche Universitäts-Buchhandlung. 8. 555 Seiten.

2. Schulte, J. Fr., System des allgemeinen kath. Kirchenrechts mit steter genauer Berücksichtigung der Besonderheiten in Oesterreich, Preußen, Bayern, der oberrheinischen Kirchenprovinz, Sachsen, Hannover und Oldenburg. Gießen 1860. 8.

3. Dr. J. Fr. Schulte, Handbuch des kath. Ehrechts, nach dem gemeinen kath. Kirchenrechte, und dem österreichischen, preussischen, französischen Particularrechte; mit Rücksichtnahme auf noch andere Civilgesetzgebungen. Gießen 1855. — Prag. J. G. Calve. — Wien. W. Braumüller. 8. 622 Seiten.

Schultes Werke über das canonische Recht zeichnen sich durch Klarheit, Gründlichkeit, Angabe der Quellen, Festhalten des kath. Standpunktes, Rücksichtnahme zumal auf die neueste Gesetzgebung der Staaten, Reichhaltigkeit und Ruhe in der Prüfung, aus. Da die Hochwürd. Curatgeistlichkeit nicht immer in der Lage ist, mehrere Werke über einzelne theolog. Wissenschaften anschaffen, oder in nahe gelegenen größeren Bibliotheken sich Rath's erholen zu können, so wird Dieselbe auf die vorgenannten canonischen Schriften des Professors Dr. J. Fr. Schulte aufmerksam gemacht, indem dieselben sowohl für die einzelnen Geistlichen zu ihren Privatstudien, als besonders für die Capitelsvorstände zur Anschaffung für die Capitelsbibliotheken sich eignen.

Sammlungen für die Väter am hl. Grabe pro 1860

Capitel Bruchsal: Bauerbach 3 fl.; Bretten 6 fl. 30 fr.; Bruchsal: Stadtpfarrei ad St. Mar. 3 fl. 24 fr., Stadtpf. ad St. Paul. 2 fl., Stadtpf. ad St. Damian. 3 fl. 26 fr. Buchenau 1 fl. 52 fr., Büchig 1 fl. 21 fr.; Flehingen 3 fl. 15 fr.; Forst 2 fl. 13 fr.; Helmsheim 3 fl. 50 fr.; Jöhlingen 5 fl.; Karlsdorf 1 fl.; Neuthart 1 fl.; Obergrombach 1 fl. 30 fr.; Oberdöwisheim 2 fl.; Sickingen 30 fr.; Ubstadt 12 fl. Untergrombach 4 fl. 15 fr.; Weingarten 5 fl. 7 fr.; Wöschbach 1 fl. 10 fr. Zusammen 65 fl. 11 fr.

Capitel Engen: Engen 5 fl.; Hr. Pf. Beck in Honstetten 1 fl.; Hr. Pf. und Decanatsverwalter Karg in Steiflingen 2 fl. Zusammen 8 fl.

Capitel Meßkirch: Biethingen 2 fl. 6 fr.; Buchheim 3 fl.; Burgweiler 2 fl. 4 fr.; Engelswies 2 fl. 1 fr.; Gittenstein 30 fr.; Hartheim und Heinstetten 3 fl. 10½ fr.; Heudorf 14 fr.; Kreenheinstetten 1 fl. 12 fr.; Krumbach 2 fl. 40 fr.; Menningen 1 fl.; Meßkirch 6 fl. 20 fr.; Rast 2 fl. 18 fr.; Sauldorf 2 fl. 15 fr.; Sentenhard 1 fl. 12 fr.; Wasser

1 fl. 15½ fr.; Worndorf 26 fr.; Zell am Andelsbach 3 fl.; Rohrdorf 2 fl. 12 fr. Zusammen 36 fl. 56 fr.

Capitel Triberg: Dauchingen 2 fl. 20 fr.; Gremmelsbach 3 fl.; Niederwasser 1 fl. 45 fr.; Nuszbach 2 fl.; Oberwolfach 8 fl. 30 fr.; Rohrbach 3 fl.; Schapbach 1 fl.; f. Tennenbronn 2 fl.; Wittichen 3 fl. 49 fr. Zusammen 27 fl. 24 fr.

Beiträge zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Cap. Heidelberg: Heidelberg und zwar in der Pfarrkirche eingegangen 23 fl. 3 fr., in der Spitalkirche 7 fl. 8 fr., von Ungenannt 5 fl.; Neckargemünd 2 fl. Zus. 37 fl. 11 fr.

Cap. Triberg: Dauchingen 6 fl. 45 fr.; Fischbach 2 fl.; Furtwangen 5 fl. 30 fr.; Güttenbach 36 fr.; Gremmelsbach 4 fl. 40 fr.; Hansbach 1 fl.; Neuhausen mit Oberehsbach 3 fl. 20 fr.; Neufkirch 3 fl. 5 fr.; Niederehsbach 2 fl. 48 fr.; Niederwasser 2 fl. 21 fr.; Nuszbach 5 fl. 39 fr.; Oberwolfach 4 fl. 40 fr.; Rippoldsau 3 fl.; Rohrbach 8 fl. 6 fr.; Schapbach 7 fl. 16½ fr.; Schenkzell 3 fl. 13 fr.; Schönwald 3 fl. Schonach 5 fl. 8 fr.; St. Roman 1 fl.; kath. Tennenbronn 5 fl. 30 fr.; Triberg 5 fl.; Weilersbach mit Kappel 4 fl.; Wittichen 3 fl. 23 fr. Zusammen 91 fl. ½ fr.

# Literarischer Anzeiger No. 8

## zum Freiburger Katholischen Kirchenblatt.

### A. Recensionen.

#### Die katholische Lehre von der Höllefahrt Jesu Christi.

Abhandlung von Dr. Joh. Körber, Priester der Erzdiöcese Bamberg. Landshut 1860. Verlag von Wölfler (Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung) VIII und 476 S. gr. 8.

Der Verfasser behandelt in dem ganzen Werke lediglich den *descensus Christi ad inferos*. Nachdem er in einer ganz kurzen Einleitung die kath. Lehre über diesen Satz auseinander gesetzt, erörtert er dann in drei großen aber ungleichen Hauptstücken die Lehre der Schrift, der Väter und der Kirche. Lobenswerth und wohlthuedend ist in der ganzen Abhandlung das eifrige Streben des Verfassers, der kath. Lehre in Allem auch im Geringssten möglichst treu zu bleiben; weshalb er auch im Schriftbeweis nicht einseitig die neuern Forschungen meist protestantischer Exegeten zu Rathe zieht, sondern auf die patristische Exegese und die Commentare der großen ältern kathol. Exegeten namentlich des Erius einen Hauptnachdruck legt. Lobenswerth ist auch die Gründlichkeit die der Verfasser überall anstrebt, indem er keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht, sondern solchen tapfer und oft mit großem Geschick entgegentritt.

Was wir an dem Buch vermissen, ist einmal eine klarere und geordnetere Anordnung und Uebersicht des Ganzen. Es wäre gewiß nur vortheilhaft gewesen, die einzelnen Abtheilungen in mehr mit Ueberschriften versehene und die Uebersicht erleichternde Paragraphen zu zerlegen (ein Inhaltsverzeichnis fehlt ganz). Auch ist es ein Fehler gegen die Ordnung, wenn der Verfasser unter der Rubrik „Lehre der hl. Schrift“ wo er zuerst gleichsam als grundlegende Untersuchung den *infernus* als Ort bespricht, nicht weniger als 74 Seiten der Lehre (nicht etwa der Exegese) der Väter widmet. Auch scheint es uns der Natur der Sache entsprechend, die „Lehre der Kirche“, sofern es formulirte Lehrbestimmungen sind, der Schriftlehre voranzuführen; sofern es aber dogmengeschichtliche Untersuchungen sind, zugleich mit der Lehre der Väter als Lehre der Ueberlieferung zu behandeln. — Dann dürfte die Lehre der Scholastiker sowie in specie das soteriologische Moment etwas zu dürftig weggekommen sein. Was die Untersuchungen und Beweise angeht, so wäre es gewiß vortheilhafter gewesen, wenn der Auctor seine Darstellung mehr positiv, weniger polemisch gehalten und nicht so viel hereingezogen hätte, was allerdings sonst interessant, doch den Gang der Untersuchung oft sehr stört. Ohne aufs Einzelne einzugehen, scheint es uns daß der Verfasser hier und da zu rasch seine Schlüsse zieht, (z. B. Seite 66, 83 ff., 107, 126, 225, 265 ff., 282 ff., 294, 306) und einen oft unangenehm berührenden triumphirenden Ton anschlägt. Es wäre besser, der Leser würde die Vernichtung des Gegners selbst fühlen, als daß sie der Auctor so triumphirend verkündet. Gewisse Ungenauigkeiten im Ausdruck wollen wir gern einer verzeihlichen Nachlässigkeit im Styl zuschreiben, da der Verfasser überall gediegene dogmatische Kenntnisse verräth. Eine sehr unangenehme Zugabe sind endlich die zahlreichen, oft sinnstörenden Druckfehler, namentlich in den Citaten.

Doch sollen diese Bemerkungen den vielen Vorzügen des Werkes keinen Eintrag thun, und verdient dasselbe Solchen, die mit Specialstudien sich beschäftigen können und wollen, empfohlen zu werden.

#### Die Anbetung des allerheiligsten Sacraments, durch einfache

Mittel erleichtert von Mons. de Ségur. Nach der 3ten Auflage des franz. Originals übersetzt. Köln 1859. Bachem. IV. 162 S. in 32.

Ein kleines Büchlein, das aber vielen Nutzen stiften kann, wenn es recht gebraucht wird. Der Verfasser will Anweisung geben, wie man durch Betrachtungen, Uebungen, namentlich an der Hand bekannter Gebetsformulare sich längere Zeit vor dem heil. Altarsacrament betend beschäftigen könne, ohne durch Einförmigkeit zu ermüden. Der Verfasser zieht zu dem Zweck herbei Joh. VI., das Leiden Christi, Vater unser, *Veni Creator*, Rosenkranz die 7 Sacramente zc. indem er daran Betrachtungen, Vorsätze, Wit-

ten und mündliche Gebete knüpfen lehrt, oft in sehr gelungener Weise (z. B. in der Parthie über das Leiden Christi).

Was uns nicht zusagt, und was bei einer weiteren Bearbeitung des Büchleins leicht, und wie wir glauben, zum Segen verbessert werden könnte, ist, daß manchmal gerade die anregendsten Gedanken nicht hervorgehoben werden, (z. B. beim Vater unser); daß die hervorgehobenen oft nicht lebendig und concreter, sondern in einer allgemeinen und deshalb gewissermaßen abgenutzten Form hingestellt werden. Für sehr fruchtbar würden wir es halten, wenn an einzelnen Formularen (z. B. eucharistischen Psalmen und Hymnen) die Uebung der 2ten oder 3ten Ignatianischen Gebetsweise gezeigt würde. Auch wäre es gewiß wünschenswerth, die kirchlichen Zeiten und Feste zu berücksichtigen, und Anweisungen zu mehreren Mess- und Communionandachten zu geben.

**St. Francisci Blütengärtlein**, das ist: wundersame Thaten und erbauliche Reden des lieben Herrn Sanct Franciscus und etwelcher seiner heiligen Gefellen. Zu deutsch an's Licht gestellt durch Franz Kaulen. Mainz 1860 bei Kirchheim.

Dieses Buch, worin das Leben und die Lehren des heilig. Franciscus und seiner Jünger von Augenzeugen dargestellt sind, wird wohl am besten dadurch den Lesern sich ankünden, was es will und wie es gehalten ist, wenn einige Sätze aus dem Vorbericht hier angeführt werden. „Als man anhub Bücher zu drucken, ward auch St. Francisci Blütengärtlein zum Deckern aufgelegt, zuerst in Venedig 1480, und viele einfältige Seelen lasen daraus und hatten es überaus lieb. Darnach ward ein frommer Bischof in Niederland von den Kegern aus seiner Stadt vertrieben und fuhr nach Rom durch den Trost seiner Seelen, und mit sothanem Bischof zog ein weiser Meister des geistlichen Lebens, so ebenmäßig von Gott war bitterlich heimgesucht worden. Und derweil die beiden in Italien waren, fanden sie St. Francisci Blütengärtlein und gewannen es an sich, und als sie heimzogen, brachten sie besagtes Büchlein mit sich in die deutschen Länder. Und der Bischof ging in die Stadt, darinnen er geboren war, und lebte dortselbst; und der Meister kam in eine Stadt am Rhein und unterwies viele Leute im geistlichen Leben. Und er sprach: „Dieweilen die rechte Einfalt im Christenwolf erstorben ist, soll man den dritten Orden St. Francisci wieder aufrichten und lehren beide, Mann und Weib, wie sie Christo sollen demüthiglich und einfältig nachfolgen.“ Da ward er Regelpater des dritten seraphischen Ordens, und nahmen viele Leute Sanct Francisci Kleid an sich und dienten Gott in Einfalt des Herzens durch Verdienste sothanen Meisters. Und gar gern hätt' er ihnen Sanct Francisci Blütengärtlein gegeben, auf daß sie daraus Erbauung gewännen; aber dieweil es in italiischer Zunge geschrieben war, mochten sie es nicht verstehen. Nun hatte derselbe Meister in der Stadt einen Schüler; den lehrt er beides, wie man die eigene Seele soll retten und die der Andern; und zu selbigem sprach er: „Auf daß sich viele Seelen an Sanct Francisci Blütengärtlein erbauen können, so will ich, daß du sothanes Büchlein in deutsche Zunge sollst übertragen, Gott und dem hl. Franciscus zu Ehren.“ Sprach der Schüler: „So es euch also gut scheint, will ich es gar gern unternehmen.“ Sprach der Meister hinwider: „Aber hab' Acht, daß du es einfältig und ungeziert hinschreibest, nicht in fürnehmen Reden noch in schönen Worten, maßen es nur für die Armen und Einfältigen geschrieben sein soll.“ Antwortet' der Schüler: „Sanct Francisci Blütengärtlein ist von Heiligen geschrieben, und anerwogen mir der Seelen Heiligkeit abgeht, erack' ich, daß ich auch der Worte Einfalt nicht kann wiedergeben. So will ich dem Abhülfe thun und schreiben, wie die Leute vor Alters gesprochen haben; und vermein' ich, daß es alsdann herzlicher und einfältiger zu lesen sei.“ Sprach der Meister: „Thu' also wie du gesagt hast,“ und der Andere that also, und ging hin und schrieb fleißiglich; und wie er's geschrieben, so bracht' er's dem Meister, und selbiger schuf, daß es mit Lettern

gedruckt würde, und sprach viel fröhlich: „Nunmehr soll das Buch in die Welt hinausgehen und viel Gutes an den Christenfeelen stiften durch Gottes und Sanct Francisci Ehre.“ Sprach der Schüler: „Und durch Euere Liebe! Amen.“

Die Schrift ist vollständig in diesem Styl des ältern Deutsch durchgeführt, recht gut ausgestattet und 349 Seiten stark.

**Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch**, erklärt von P. A. Maurel, Priester der Gesellschaft Jesu. Nach der 2ten französischen Ausgabe mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von einem Mitglied derselben Gesellschaft. Mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit. Paderborn 1860. Schönithg XVIII. und 333 Seiten in 12.

Der Verfasser dieses schätzenswerthen Werkes will insbesondere den Priester in Stand setzen, eigene und fremde Zweifel in Betreff der Ablässe, Bruderschaften etc. sicher zu lösen, und er hat dieß in einer Weise gethan, die das Buch allen Seelsorgern besonders empfehlenswerth macht. Das Werk zerfällt in 3 Theile. Im ersten werden die Principien der Ablasslehre klar und, und wenn auch nicht erschöpfend, doch genügend entwickelt. Der 2te Theil enthält die Angabe von Gebeten, frommen Uebungen, Bruderschaften etc., mit welchen Ablässe verbunden sind. Der 3te Theil gibt Formulare bei verschiedenen Einsegnungen, Aufnahmen in Bruderschaften, Sterbsegen. Der Hauptwerth besteht in der genauen Angabe der einzelnen ertheilten Ablässe, der Bedingungen ihrer Gültigkeit etc. Da das Buch von der Congregation der Ablässe in Rom empfohlen wurde, so sind seine besfalligen Angaben durchaus zuverlässig. Sie sind auch sehr reichhaltig und Rec. fand manche Zweifel darin gelöst, deren Hebung er in andern Werken vergebens gesucht hatte.

Zu wünschen wäre, glaube ich, im practischen Interesse, daß die dem Zweck des Buches entsprechenden Bestimmungen über den 3ten Orden des hl. Franciscus auch aufgenommen wären, da er gewiß zu den verbreitetsten frommen Genossenschaften gehört.

Wir können dem Buche nur eine möglichst große Verbreitung wünschen.

## B. Empfehlenswerthe Bücher.

Im Verlag von **Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln und New-York** sind eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Schematismus der Welt- und Ordensgeistlichkeit der kath. Schweiz**, mit Inbegriff sämmtlicher Frauenorden und Congregationen, für das Jahr 1860. Vermehrt mit einem alphabetischen Namensregister etc. gr. 8. (212 S.) 8 Ngr. 28 fr.

**Jesus an das Herz des Jünglings**. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für die kathol. Jugend. Bearbeitet von Th. Kuggle, Pfarrer in Andwyl. Mit 5 Bildern. 18. (264 S.) 7 Ngr. 24 fr.

**Kempen, Thomas, von. Vier Bücher von der Nachfolge Christi**. Und ein vollständiges Gebetbuch im Geiste der Nachfolge Christi. Mit bischöfl. Genehmigung. **Miniatur-Ausgabe** (Nr. 1) in feinem Drucke. Mit 6 Bildern. 32. (512 S.) 6½ Ngr. 21 fr.

**Lebensbilder aus Nordamerika**. Aus dem Englischen übersetzt. Mit 2 lith. Bildern. 12. (332 S.) 9 Ngr. 30 fr.

**William, P. Friedrich, Annuthungen und Gebete für alte Leute**, um im Dienste Gottes ein glückseliges Alter zu verleben und sich freudig auf den Hingang zum himmlischen Vaterlande vorzubereiten. **In ganz großem Druck**. Mit 5 feinen Bildern. 8. (576 Seiten.) 15½ Ngr. 51 fr.

**Gallerie religiöser Bilder. 10. Heft**. Nach Gemälden von M. Paul v. Deschanden etc. Das Heft à 6 Blatt. 6½ Ngr. 21 fr.

Neue Preise:

1. — 4. Heft groß Stichformat à 8 Ngr. 27 fr.

5. — 9. Heft klein Stichf. à 6½ Ngr. 21 fr.

Im Verlag von **J. P. Bachem in Köln** ist so eben neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Cyburn

und die Martyrer, die dort starben.

Eine Erzählung aus der Zeit der Königin Elisabeth.

Nach dem Englischen. 12. 336 Seiten.

In vorzüglichem Druck und elegant geheftet, 18 Ngr. (1 Fl. 6 Kr. Rh.)

Einen hohen Vorzug hat dieses Werkchen: daß fast alle Züge und Scenen wirklich der Geschichte der Verfolgungen entlehnt sind, welche die Kirche unter Heinrich VIII. und Elisabeth zu erdulden hatte. Nur die Namen einiger Hauptpersonen und die Verknüpfung der Ereignisse durch den Faden einer lebendigen Erzählung sind erfunden. Es entrollt ein historisch treues Bild der blutigen Reformationsgeschichte Englands vor den Augen des Lesers. Die Charaktere sind scharf, aber nach der Wirklichkeit gezeichnet; die Farben sprühen Gluth und Feuer, aber aus denselben spricht nur Naturwahrheit und Treue. Die Fundorte der ausgehobenen geschichtlichen Züge sind in Noten genau verzeichnet und diejenigen Personal- und Sacherklärungen beigelegt, die für den Nicht-Engländer wünschenswerth erscheinen. Wenn auch für Erwachsene geschrieben, kann das Buch doch der Jugend in die Hände gegeben werden, da es nichts enthält, woran diese Anstoß nehmen könnte.

In der Buchhandlung von C. Tappen in Sigmaringen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Lechleitner, Thomas,

weiland lateranensischer Chorberr des uralten Collegiatstiftes Beuron an der Donau,  
Doctor der Theologie und des Kirchenrechts,

## Christliches Hausbüchlein für alle Stände

mit den nothwendigsten Unterweisungen und Andachtsübungen

(MESS-, BEICHT-, COMMUNION- etc. GEBETEN.

besonders zur schmerzhaften Mutter Maria.

Neu bearbeitet von ANTON WEISKOPF, Pfarrer in Beuron.

Mit einer Abbildung des Gnadenbildes von Beuron, nebst der Geschichte des Klosters.

brosch. 1 fl. Elegant in Cambric mit gepresstem Goldstempel und Goldschnitt 1 fl. 30 kr.

Dieses von dem hochw. erzbischöfl. Ordinariate in Freiburg approbirte Unterrichts- und Andachtsbuch wird nicht verfehlen die besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Die frühere Ausgabe wurde von dem Ordinariate in Constanx sehr warm empfohlen und war stark verbreitet und sehr beliebt. Da sich schon längst der Wunsch nach einer neuen Ausgabe, die jetzt in einer guten Bearbeitung vorliegt, kund gegeben hatte, so wurde ein grosser Theil der Auflage schon allein in hiesiger Gegend abgesetzt. Die Geschichte des Klosters wird auch für weitere Kreise eine willkommene Zugabe.